

Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

WIRTSCHAFT

Beteiligen Sie sich an der Konjunktur-
umfrage 2021

Seite 2

GESELLSCHAFTSPOLITISCHES

Appell für eine wassersensible
Siedlungsentwicklung

Seite 3

KAMMERWAHL

Wahlaufruf: 2021 ist Wahljahr in der
Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Seite 5

Virtuell über Brücken und durch Kirchen

Möchten Sie auch mal wieder einen Ausflug machen? Ins Allgäu oder nach Schwaben vielleicht? Oder gar nach Österreich? Gute Nachrichten: Unsere Digitaltouren machen's möglich!

In den kommenden Wochen haben wir wieder ein buntes Programm für Sie entworfen. Wir stellen Ihnen einige der Siegerprojekte des Bayerischen Denkmalpflegepreises und des Bayerischen Ingenieurpreises vor.

Auf der Welle des Erfolges surfen

Erfahren Sie am 23. März alles über den Bau des neuen Surferparadieses "The RiverWAVE" im österreichischen Ebensee am Traunsee. Benjamin Di-Qual, der Drittplatzierte des diesjährigen Ingenieurpreises, stellt Ihnen das Bauprojekt vor. Impressionen von der laufenden Welle inklusive.

Historisches Wahrzeichen

Überqueren Sie mit uns am 28. April die vielfach ausgezeichnete König-Ludwig-Brücke in Kempten. Die Sanierung der von 1847 bis 1852 erbauten Brücke über die Iller wurde u.a. mit dem Deutschen Ingenieurpreis Straße und Verkehr sowie dem Bayerische Denkmalpflegepreis prä-



Überqueren Sie am 28. April virtuell mit uns die König-Ludwig-Brücke in Kempten, Bronze-Gewinner des Bayerischen Denkmalpflegepreises 2020 in der Kategorie Öffentliche Bauwerke.

miert und trägt den Titel Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland. Rainer Böhme von der Konstruktionsgruppe Bauen stellt die Sanierungsarbeiten vor.

Deutscher Hochadel

Der Bayerische Denkmalpflegepreis 2020 in Gold ging an die Burgkirche Oberwittelsbach. Stefan Wolfrum vom Ingenieurbüro Wolfrum und Römer erläutert die Instandsetzung der Kirche, die auf dem Gelände der ehemaligen Stammburg der Wittelsbacher liegt, am 11. Mai.

Einfach(er) Bauen

Wer statt eines virtuellen Ausfluges einen Vortrag präferiert, für den haben wir noch das Digitalforum Einfach(er) Bauen mit Professor Florian Nagler, Ernst Böhm und Dr. Markus Hennecke am 29. April im Angebot. Alle Veranstaltungen beginnen um 18 Uhr und sind kostenfrei.

Übrigens: Wenn Sie eine unserer Digitalveranstaltungen oder unsere MeetUps nicht live verfolgen können, sehen Sie sich einfach die Aufzeichnung an, die Sie wenig später auf unserer Homepage oder unserem YouTube-Kanal finden.

Konjunkturumfrage: Stimmen Sie ab!

Wie ist es um die wirtschaftliche Situation der am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure bestellt? Ein Stimmungsbild der Branche erfasst die Bayerische Ingenieurekammer-Bau alljährlich im Frühjahr. Beteiligen Sie sich noch bis zum 23. März an unserer Konjunkturumfrage.

Um die Interessen unseres Berufsstandes in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit wirksam zu vertreten, benötigen wir aktuelle Daten und Zahlen über die Leistungen unserer Mitglieder und die Entwicklungen in den Ingenieurbüros. Denn nur mit klaren Fakten können wir fachlich fundierte und erfolgreiche Gespräche mit Politikern führen und die Interessen der Ingenieure in Bayern erfolgreich vertreten.

In drei Minuten beantwortet

Um die Wirtschaftskraft und die wirtschaftliche Bedeutung unserer Ingenieurbüros besser darstellen zu können, brauchen wir Ihre Angaben. Ein Jahr nach Be-



ginn der Corona-Pandemie ist dies wichtiger denn je. Mit der Veröffentlichung der Umfrageergebnisse in den Medien erzeugen wir öffentliche Beachtung und Aufmerksamkeit für die Leistungen und Anliegen unserer Ingenieure.

Nur drei Minuten dauert die Teilnahme an unserer Konjunkturumfrage. Selbst-

verständlich ist die Datenerhebung anonym und wird nur zu statistischen Zwecken genutzt. Die Ergebnisse stellen wir Ihnen in der April-Ausgabe vor.

+ Noch bis 23. März mitmachen:
www.bit.ly/konjunkturumfrage

KAMMER INTERN

Neuer Lehrgang geplant

Der neu geschaffene Arbeitskreis "Konstrukteur im konstruktiven Ingenieurbau" tagte erstmals am 4. Februar. Der Vorstand hatte den Arbeitskreis Ende 2020 berufen mit dem Auftrag, einen gleichnamigen Lehrgang zu konzipieren.

Aufgrund immer anspruchsvollerer Bauvorhaben besteht ein erhöhter, spezieller Fortbildungsbedarf für Bauzeichner und Ingenieure im konstruktiven Bereich der Planerstellung. An der Ingenieurakademie Bayern soll nun ein Fortbildungspro-



Der neue Arbeitskreis entwickelt ein Fortbildungskonzept für Konstrukteure.

gramm entstehen, das genau diesen Bedarf deckt. Über die neuesten Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

BAYIKA
NEWS

DIGITALER BAUANTRAG

Die Bayerische Staatsregierung hat am 2. Februar 2021 eine neue Verordnung über die digitale Einreichung bauaufsichtlicher Anträge und Anzeigen (Digitale Bauantragsverordnung - DBauV) erlassen.

Die Verordnung ist am 1. März 2021 in Kraft getreten und gilt für die Zuständigkeitsbereiche der fünf Landratsämter Ebersberg, Hof, Kronach, Neustadt a.d. Waldnaab und Traunstein. Den Wortlaut können Sie online nachlesen unter: www.bayika.de

Blau-grüne Infrastruktur als Gebot der Stunde

Blau statt grau und Sicherheit durch Grün, das forderte Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken bei einer digitalen Pressekonferenz zum Thema wassersensible Siedlungsentwicklung am 27. Januar.

Auf der Pressekonferenz stellte ein breites Bündnis aus Bayerischem Umweltministerium, Landesamt für Umwelt, DWA-Landesverband Bayern, Architekten- und Ingenieurekammer sowie Städtetag und Gemeindetag Lösungsansätze vor, um unsere Städte und Gemeinden besser vor den Folgen des Klimawandels zu schützen. Ein zentraler Aspekt ist die sogenannte Schwammstadt. Der Kerngedanke des Schwammstadtprinzips: ausreichend Flächen schaffen, die Niederschlagswasser aufnehmen wie ein Schwamm und dieses in Phasen von Trockenheit und Hitze wieder an die Umgebung abgeben.

Prinzip Schwammstadt

Eine gute „grün-blaue“ Infrastruktur kann Hochwasser abmildern und Wasser für Dürrezeiten und vor allem für Begrünung speichern. Begrünung und naturnahe Wasserläufe wiederum helfen, Temperaturen zu begrenzen und auch die Artenvielfalt und Biodiversität zu erhöhen.



Prof. Dr. Wolfgang Günthert (Vorsitzender DWA Bayern), Christine Degenhart (Präsidentin Bayerische Architektenkammer), Prof. Dr. Norbert Gebbeken (Präsident Bayerische Ingenieurekammer-Bau).

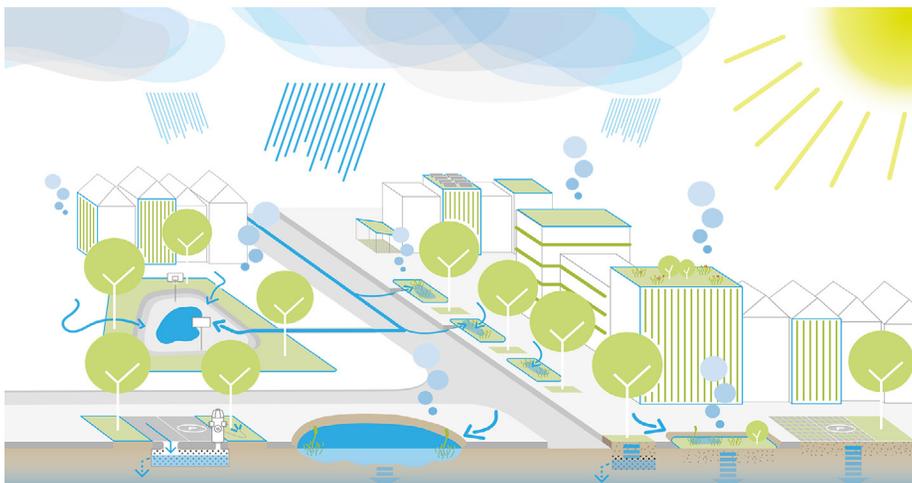
Konkrete Lösungsansätze und viele praktische und zukunftsorientierte, tatsächlich ausgeführte Beispiele sind in einem knapp 40-seitigen Leitfaden mit dem Titel "Wassersensible Siedlungsentwicklung" zusammengestellt, der auf der Pressekonferenz vorgestellt wurde und sich an Planer und Gemeinden richtet.

Über 600 Zuschauer

Über 90 Teilnehmer*innen verfolgten die Pressekonferenz im Livestream, über 500 weitere sahen sich die Aufzeichnung zeitversetzt an. Die Süddeutsche Zeitung

oder auch B5 aktuell, das Informationsradio des Bayerischen Rundfunks, griffen die Informationen des Bündnisses auf. Repräsentiert wurde das Bündnis vor Ort von Prof. Dr. Norbert Gebbeken (Bayerische Ingenieurekammer-Bau), Christine Degenhart (Bayerische Architektenkammer), Prof. Dr. Wolfgang Günthert (DWA Bayern), Dr. Juliane Thimet (Bayerischer Gemeinde- und Städtetag) sowie Dr. Andreas Rimböck (Bayerisches Landesamt für Umwelt). Der Bayerische Umweltminister Thorsten Glauber und Thomas Herker, Bürgermeister von Pfaffenhofen a. d. Ilm, waren per Videobotschaft zugeschaltet.

Die Bündnispartner waren sich einig, dass die große Aufgabe jetzt darin liege, ein Bewusstsein für die Vorteile blau-grüner Infrastruktur bei allen am Bau Beteiligten zu schaffen. Kammerpräsident Gebbeken appellierte eindringlich: "Baut die Planungskompetenz in den Bauämtern wieder auf!". Nur so könne die nötige Beratung erbracht werden. An der Planungskompetenz der Bauämter dürfe nicht länger gespart werden.



Begrünte Dächer und Versickerungsflächen sind wichtige Elemente von Schwammstädten.

+ Die Pressekonferenz als Video-Mitschnitt sowie den Leitfaden als pdf: www.bayika.de/de/klimaschutz

Mehr Aufträge durch Eintrag in Servicelisten

Exklusiv haben Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau die Möglichkeit, sich in die von der Kammer geführten Servicelisten einzutragen und so ihr fachliches Know-How zu dokumentieren.

Neben den gesetzlichen Listen sind die Servicelisten eine wichtige Auskunftswahlquelle für potentielle Auftraggeber - und der Eintrag in die Listen damit ein Wettbewerbsvorteil für die Kammermitglieder.

Ein Dutzend Servicelisten

Insgesamt zwölf Servicelisten führt die Kammer. Das Spektrum reicht von den Koordinatoren nach Baustellenverordnung über die wiederkehrende Bauwerksprüfung bis hin zu den Energieberatern für Wohn- und Nichtwohngebäude.

All Ihre Listeneinträge werden, wenn Sie die Datenfreigabe hierfür erteilen, in der Planer- und Ingenieursuche der Kammer angezeigt. Zusätzlich können Sie hier auch ein Büroprofil hinterlegen, Informa-



tionen zu Ihrem Werdegang oder ggf. Kooperationen und Auslandsprojekten. Die Inhalte Ihres Profils legen Sie selbst fest. Pflegen können Sie es jederzeit über unser Baylka-Portal.

Ausführliche Informationen finden Sie in der frisch überarbeiteten Broschüre "Mitgliedschaft und Listeneintragung" auf

unserer Homepage. Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Ingenieurreferentin Irma Voswinkel unter der Nummer 089/419434-29.



www.planersuche.de

www.baylka.de/de/download

WETTBEWERBE

DurchDACHt konstruiert

Zur Teilnahme am größten Schülerwettbewerb für junge Ingenieurtalente in Bayern hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau im Herbst aufgerufen. Mit beachtlichem Erfolg: Trotz der besonders für Schüler*innen und Lehrkräfte sehr anstrengenden Corona-Zeit sind aktuell rund 100 Modelle zur Einreichung avisiert.

Die Frist zur Abgabe der Modelle wurde in Anbetracht der Pandemielage bis Ende April verlängert. Anfang Mai soll die Jury tagen und planmäßig am 12. Mai werden

die Siegerprojekte ausgezeichnet. Ob die Preise persönlich überreicht werden können, muss noch offen bleiben.

Ingenieurtalente fördern

Die Aufgabe, mit denen die Kammer das Interesse der Kinder und Jugendlichen am Ingenieurberuf wecken will, lautet diesmal: Entwerft eine überdachte Zuschauertribüne eines Stadions und baut das passende Modell dazu. Der bayerische Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazol ist erneut Schirmherr des Schülerwettbewerbes.



BIM KOCHKURSE

Die BIM-Seminarreihe "Kochkurse" an der Ingenieurakademie Bayern ist im März 2021 wieder gestartet. Alle BIM-Seminare werden online angeboten, finden also in jedem Fall statt.

Um an der Prüfung für das buildingSMART / VDI Zertifikat "BIM-Qualifikationen - Basiskennnisse" teilnehmen zu können, ist der Besuch von mindestens vier der sechs angebotenen BIM-Kochkurse 1-6 erforderlich. Jetzt noch einsteigen bei BIM-Kochkurs 2 am 25. März: www.baylka.de/de/bim

Mitmachen: 2021 ist Wahljahr in der Kammer

Die Kammerwahl 2021 steht vor der Tür! Turnusgemäß wählen die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau alle fünf Jahre eine neue Vertreterversammlung. Wie die Wahl abläuft, wer wahlberechtigt ist und was zu tun ist, wenn man sich selbst zur Wahl aufstellen lassen möchte, darüber informieren wir Sie in dieser und den nächsten Ausgaben der Mitgliederzeitschrift sowie über die weiteren Kommunikationskanäle der Kammer.

Vom 21. September bis 7. Oktober 2021 finden per Briefwahl die Wahlen zur VIII. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer Bau statt. Die Vertreterversammlung besteht aus 125 Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Sie ist sinngemäß das Parlament der Ingenieur*innen unserer Kammer.

Stellung der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist das wichtigste Entscheidungs- und Kontrollgremium der Kammer. Die 125 aus der Gesamtheit der Mitgliedschaft gewählten Vertreter*innen wählen im November 2021 den Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Außerdem entscheiden sie,

Mitreden.
Mitgestalten.
Mitbestimmen.
Darum: Wählen!



KAMMERWAHL 2021

welche Ausschüsse eingesetzt werden und wählen deren Mitglieder. Zweimal jährlich kommt die Vertreterversammlung zusammen und stellt die Weichen für die Kammerarbeit.

Wichtige Fristen im Juni 2021

Zur Wahl in die Vertreterversammlung kann sich jede Person aufstellen lassen, die bis zur Festlegung des Wählerverzeichnisses am 29. Juni 2021 als Mitglied der Kammer geführt ist. Die Art der Mitgliedschaft entscheidet darüber, für welche Liste man kandidieren kann. Übertragen in den Sprachgebrauch der Politik entsprechen die Listen den Parteien. Die Listen gliedern sich in Listen für freiwillige und für Pflichtmitglieder. Bitte beachten Sie hierzu auch den nebenstehenden Hinweis des Wahlvorstandes.



KAMMERWAHL 2021 WICHTIGER HINWEIS DES WAHLVORSTANDES

Vom 21. September bis 07. Oktober 2021 finden die Wahlen zur VIII. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer Bau statt.

Alle Mitglieder, die sich zur Wahl aufstellen lassen möchten und dafür einen Wechsel der Mitgliedschaft von freiwilligem Mitglied zum Pflichtmitglied oder umgekehrt beabsichtigen, werden gebeten, ihre Anträge mit vollständigen Unterlagen bis spätestens 7. Juni 2021 bei der Geschäftsstelle einzureichen. Das Wählerverzeichnis wird am 29. Juni 2021 abschließend nach dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Mitgliederstand festgelegt.

Nähere Informationen zur Wahl lesen Sie in der April Ausgabe von „Ingenieure in Bayern“.

Dipl. Ing. Karl Schwanz
Vorsitzender des Wahlvorstandes

INGENIEURVERSORGUNG

Versorgungskammer investiert nachhaltig

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BIngPPV) ist als eine der zwölf Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer für die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zuständig.

Informieren Sie sich online, wie die Bayerische Versorgungskammer ihr Kapital verantwortungsvoll einsetzt und warum Nachhaltigkeit in ihrem Handeln eine besonders wichtige Rolle spielt.



Weitere Informationen und Ansprechpartner für Beratung: www.bingv.de



Innovationen für mehr Nachhaltigkeit am Bau

Mit dem Thema Nachhaltigkeit am Bau traf das jüngste MeetUp des Netzwerkes Junge Ingenieure einen Nerv. Über 100 Interessierte wählten sich ein, um die Vorträge von Andrea Heil und Kathrin Teilig von Architects for Future zu hören und anschließend sehr rege zu diskutieren.

„Abfall ist ein Designfehler“, positionierte sich Andrea Heil klar. Sie ist Mitbegründerin des Baustammisches Cradle to Cradle und engagiert sich seit Gründung bei den Architects for Future Munich, einer Gruppe für alle am Bau Tätigen, die sich für Nachhaltigkeit am Bau einsetzen.

Es braucht Mut und Innovation

Keynote-Speakerin Heil stellte in ihrem Impulsreferat konkrete Ideen vor und forderte: „Manche Lösungen müssen noch

Cradle to Cradle



entstehen. Wir brauchen Start-Ups, Innovationen, mutige Bauherr*innen und die öffentliche Hand, die neue Ideen einsetzen und auf den Markt bringen!“

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken und Vorstandsmitglied Klaus-Jürgen Edelhäuser traten in der anschlie-

ßenden Podiumsdiskussion für die Stärkung eines nachhaltigen Denkens und Handels der am Bau tätigen Ingenieur*innen ein. „Wir brauchen eine entsprechende Anpassung der Gesetze und eine Sensibilisierung aller am Bau Beteiligten“, fasste Gebbeken zusammen.

VERANSTALTUNG

Kammer beim Karriereforum IKOM Bau

Mit einem virtuellen Stand war die Bayerische Ingenieurekammer-Bau auf der diesjährigen IKOM Bau vertreten - und durfte sich über regen Zuspruch freuen. Das Karriereforum für Studierende und Absolvent*innen der Baustudiengänge an der Technischen Universität München erreichte mit seinem digitalen Konzept viele junge Menschen.



An den sechs Vortragsblöcken, die die Kammer anbot, nahmen rund 280 Besucher teil. Elisabeth Aberger und Nikolaus Graf vom Arbeitskreis Junge Ingenieure legten dar, welchen Nutzen eine Kammermitgliedschaft speziell den Berufseinsteigern bringt. Aufgaben und Strukturen der Kammer stellte Laura Krauss, Referentin

Career Service/Social Media, vor; Akademiemitarbeiterin Jennifer Wohlfarth beriet zum Traineeprogramm der Kammer. Und Ingenieurreferentin Irma Voswinkel gab Tipps zu Bewerbung und Berufseinstieg, Existenzgründung und Listeneintragung.

Breites Angebot für Studierende

Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken informierte in einer Videobotschaft über die Möglichkeiten, die die Baylka-Bau als Servicekammer den angehenden Ingenieur*innen bietet. Er verwies auf das Netzwerk Junge Ingenieure und deren regelmäßige MeetUps, auf die kostenfreien Beratungsangebote der Kammer, das breit gefächerte Veranstaltungsprogramm mit virtuellen Baustellenbesichtigungen und Projektvorstellungen und die Stellen- und Praktikumsbörse der Kammer. Diese und viele weitere Angebote können alle Mitglieder der "Studi-Liste" nutzen.

Aktuelle Informationen gibt es unter www.junge-ingenieure.de

Wirtschaftsmotor Denkmalpflege

Die erste Vorstandssitzung des Jahres 2021 fand am 21. Januar statt. Am 5. Februar folgte eine virtuelle Klausurtagung. Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek informiert über die wesentlichen Beratungspunkte.

Wirtschaftsfaktor Denkmalpflege

Bereits im Herbst hatte der Landesdenkmalrat in einer Resolution klargestellt, dass denkmalpflegerische Tätigkeiten ein bedeutender Wirtschaftsfaktor sind und entsprechend einen deutlichen Zuwachs an Fördermitteln angemahnt. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war an der Ausarbeitung der Resolution beteiligt und hat diese mit unterzeichnet.

Um das Thema weiter voranzutreiben, beauftragt der Vorstand nun den Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand, aufzuzeigen, wie umfangreich sich die Tätigkeit von Ingenieuren im Denkmalbereich darstellt und dass die Arbeit im Denkmal für zahlreiche Ingenieurbüros von essenzieller Bedeutung ist. Alle Mitglieder erhalten zudem die Möglich-



keit, im Monat März bei der Online-Kurzumfrage der Kammer anzugeben, ob sie selbst Leistungen rund um die Instandsetzung von Denkmälern erbringen. Sie finden die Umfrage rechts auf der Startseite unserer Homepage.

Der Arbeitskreis Denkmalpflege wird sich auf Wunsch des Vorstandes außerdem gemeinsam mit dem Arbeitskreis "Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau" näher mit dem Thema Nachhaltigkeit und Denkmalpflege befassen. Aufbauend auf der bereits vorliegenden Kammerbroschüre "Baudenkmal und

Energie" soll dabei insbesondere auf den Aspekt der grauen Energie sowie auf den Einsatz traditioneller Baustoffe eingegangen werden.

Neuregelung der HOAI

Der Schwerpunkt der Beratungen der Klausurtagung lag auf der Berufspolitik. Insbesondere der Umgang mit den veränderten Rahmenbedingungen der HOAI stand im Fokus. Dieses Thema soll auch in der Frühjahrssitzung der Vertreterversammlung Ende April erneut aufgegriffen werden.

FORTBILDUNG

Unsere Akademie-Referenten stellen sich vor

Präsenzseminare, Online oder Hybridmodell - die Ingenieurakademie Bayern plant in Zeiten der Pandemie ihre Fortbildungen sehr flexibel und passt sich kurzfristig der jeweils aktuellen Lage an. Immerhin: Die Tatsache, auf eine große Zahl besonders kompetenter Referent*innen zurückgreifen zu können, kann Corona uns nicht nehmen.

Eine Übersicht über die Schwerpunkte und Referenzen unserer Referent*innen



finden Sie ab sofort auf unserer Internetseite vor. Die Rubrik wird laufend aktuali-

siert. Schauen Sie rein: www.ingenieurakademie-bayern.de

Zur rückwirkenden Reichweite der EU-Rechts

Als vor etwa 1,8 Milliarden Jahren zwei Schwarze Löcher kollidierten, konnte noch niemand ahnen, dass damals die Basis für die Messung erster Gravitationswellen gelegt wurde, welche die Raumzeit nach den Einstein'schen Gesetzmäßigkeiten nachhaltig erschüttern würden. Eine praktisch ähnliche Wirkung besaß die Kollision der EU-Dienstleistungsrichtlinie (DLRL) mit der HOAI, die durch den Europäischen Gerichtshof 2019 aufgedeckt wurde. Die seither gemessenen Erschütterungen durchziehen die Bauwelt mit ungeklärten Fragen bis heute.

Einem Thema hat sich unlängst das OLG Celle gewidmet, nämlich der Frage nach dem eigentlichen Kollisionszeitpunkt. Der Theorie nach kommen dafür zwei Momente in Betracht: der 12.12.2006 oder der 28.12.2009. Das erste Datum entspricht dem Erlass der DLRL, das zweite dem Ablauf der Frist, die den Mitgliedsstaaten für die Umsetzung der Richtlinie in ihr nationales Recht gewährt wurde.

Vor- und Sperrwirkung

In seinem Hinweisbeschluss vom 09.12.2020 (14 U 92/20) hat das Gericht über seine Haltung zu der Frage informiert, wie ein Vertrag zu werten ist, dem die HOAI 1996 zugrunde lag und der in der Phase zwischen diesen beiden Zeitpunkten geschlossen wurde. Im zugrunde liegenden Sachverhalt ging es um einen Planervertrag aus dem Jahr 2008. Sollte bereits das erste Datum (2006) maßgeblich sein, wären auf diesen Vertrag nach Meinung des Gerichts die Mindestsätze der HOAI 1996 schon nicht mehr verbindlich anzuwenden. Anderes würde hingegen dann gelten, wenn es für die Vereinbarkeit mit EU-Recht auf den 28.12.2009 ankommen sollte.

EU-Richtlinien enthalten finale Vorgaben für die Mitgliedstaaten, die diese

durch Akte der Umsetzung innerhalb einer festgelegten Frist zu realisieren haben. Vor Ablauf dieser Frist entfalte eine Richtlinie aber bereits insofern Rechtswirkungen, als die Mitgliedstaaten Rechts-handlungen zu unterlassen hätten, die den angestrebten Erfolg der Richtlinie vereiteln können (sog. Vor- oder Sperrwirkung). Die Mitgliedstaaten dürften grundsätzlich bis zum Ablauf der in der Richtlinie gesetzten Frist mit deren Umsetzung

Rechtliche Grauzone zwischen 17.08.2009 und 28.12.2009.

warten. Gründe, der DLRL im vorliegenden Fall bereits vor Ablauf der Umsetzungsfrist Rechtswirkungen zukommen zu lassen, vermochte das OLG nicht zu erkennen. Die HOAI 1996 sei bereits vor der DLRL erlassen worden, sodass es sich gerade nicht um eine Maßnahme handele, die die Umsetzung der Richtlinie zwischen Erlass und Umsetzungsfrist hätte vereiteln können.

Keine rückwirkende Kraft

Das OLG Celle zählt zu den Hardlinern der Branche, welche der DLRL nach Fristablauf unmittelbare Wirkung zusprechen. Im hier zu behandelnden Fall war dies aber irrelevant. Ein Verstoß käme nur in Betracht, wenn die DLRL nach Ablauf der Umsetzungsfrist rückwirken würde auf Sachverhalte, die sich vorher ereignet haben. Der Gemeinschaftsgesetzgeber habe der DLRL jedoch keine rückwirkende Kraft beigelegt. § 55 der am 17.08.2009 in Kraft getretenen HOAI 2009 bestimmt, dass für Leistungen, die vor ihrem Inkrafttreten vertraglich vereinbart wurden, die bisherigen Vorschriften anwendbar bleiben. Die während der HOAI 1996 entstandenen

Sachverhalte fielen somit grundsätzlich weder unter die DLRL noch unter die HOAI 2009. Das Problem der Vereinbarkeit mit der DLRL stelle sich daher erst mit der HOAI 2009.

Ein Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit gem. Art. 49 AEUV (damals Art. 43 EGV) liege ebenfalls nicht vor. Betroffen sei vorliegend ein ausschließlich innerstaatlicher Sachverhalt. Vom Schutzbereich der Niederlassungsfreiheit seien aber nur grenzüberschreitende Fälle innerhalb des Binnenmarkts erfasst.

Vertrag von Lissabon

In diesem Punkt erweisen sich die Richter aus Celle eine Nuance milder als das OLG Düsseldorf, welches Art. 49 AEUV auch auf einen Sachverhalt anwenden will, an dem nur Inländer beteiligt sind (Urteil v. 28.01.2020, 21 U 21/19 – BauR 2020, 863). Sollte das OLG Düsseldorf mit seiner Theorie Recht behalten, müsste sich bereits am 1.12.2009 eine weitere Kollision ereignet haben, die womöglich noch schwerer wiegt als die durch den EuGH detektierte.

An diesem Tag war der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten, mit dem auch Art. 49 AEUV wirksam geworden ist. Da dieser Art. 49 AEUV aber wörtlich mit dem vormaligen Art. 43 EGV übereinstimmt, müsste der Altregelung daher dieselbe Wirkung beigemessen werden. Diese geht auf den Vertrag von Amsterdam zurück, der am 02.10.1997 ratifiziert wurde und am 01.05.1999 in Kraft getreten ist. Beide Daten reichen jedoch nicht zum 01.01.1996 zurück, an dem die HOAI 1996 in Kraft getreten war. Es überzeugt daher, wenn das OLG Celle im Gegensatz zu den Kollegen aus dem Rheinland die HOAI 1996 nicht vom EU-Recht tangiert sehen. Da 2002 nur die Tafelwerte in Euro umgerechnet wurden, ändern diese Eingriffe an diesem Befund nichts. Wenn also Ingenieurverträge, die vor dem 17.08.2009 und damit vor dem Inkrafttreten der HOAI 2009 und der DLRL geschlossen wurden,

dem alten Mindestsatzgebot unterliegen, ist noch nichts darüber gesagt, ob dies auch für solche Aufträge gilt, die zwar nach diesem Termin, jedoch vor dem 28.12.2009 erteilt wurden.

Sperrwirkung seit dem 12.12.2006

Neben der Frage der Anwendungsreichweite der Niederlassungs- wie der Dienstleistungsfreiheit wird es auch auf die sich aus der DLRL ergebende Sperrwirkung ankommen, die seit dem 12.12.2006 gilt. Auch wenn die HOAI 2009 das Mindestsatzgebot lediglich perpetuiert hat, könnte genau darin ein Verstoß gegen das Ver-eitelungsverbot liegen, welches dem In-krafttreten der DLRL vorausgeht. Ob darüber je ein Gericht befinden muss, ist angesichts der mutmaßlich überschauba-

ren Zahl an Verträgen, die in dem schma-len Zeitfenster von gut vier Monaten ge-schlossen wurden und noch immer nicht abgeschlossen wurden, eher zu bezwei-feln.

Neue europäische Verordnung?

Einstweilen umkreisen nun aber die nati-onale HOAI und das EU-Recht einander und werden den Gesetzen der Schwerkraft folgend eines fernen Tages miteinan-der verschmelzen. Das muss jedoch noch lange nicht das Ende der HOAI bedeuten, denn es ist nicht ausgeschlossen, dass die Honorarordnung als Jet aus dem neuen Stern herausstrahlt und am Ende gar Grundlage für eine neue – womöglich eu-ro-päische – Verordnung wird. Das freilich mag noch 1,8 Milliarden Jahre dauern.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Wer noch den „Löffelmann/Fleisch-mann“ in seinem Bücherregal stehen hat, wird an einer Aktualisierung sei-nes Bestands nicht herkommen.

Denn nun steht mit dem „Löffelmann/Kel-dungs/Baldringer“ ein Nachfolger bereit, der mit dem Vorgänger im Wesentlichen nur noch den Titel „Architektenrecht“ ge-mein hat, ansonsten aber eher einer Neu-erscheinung entspricht.

Viele Änderungen im Planerrecht

Das wird nicht nur an dem völlig neuen Autorenteam deutlich, sondern auch an einer inhaltlich vollkommen neu gestal-ten Kommentierung, die eine Fülle an Än-derungen im Planerrecht gegenüber der Voraufgabe nachvollziehen musste.

Neben der seither geltenden HOAI 2013 und der EuGH-Entscheidung zur Un-vereinbarkeit der Mindestsätze mit EU-Recht waren auch die Auswirkungen des seit 2018 in Kraft gesetzten neuen Bauver-tragsrecht zu berücksichtigen, das gleiche

gilt für die Rechtsprechungsentwicklung zum Haftungsrecht. Auch die HOAI 2021 hatte bereits ihre Schatten vorausgewor-fen, war bei Erscheinen jedoch noch nicht verabschiedet. Ihr wird jedoch ein zusätz-liches Kapitel gewidmet.

Schwerpunkt Honorarrecht

Das Honorarrecht bildet einen deutlichen Schwerpunkt des Werkes, typische ver-tragsrechtliche Aspekte wie Zustande-kommen, Umfang oder vorzeitige Beendi-gung des Planervertrages kommen indes nicht zu kurz. Die Beschreibung der Lei-stungsbilder ist dem Buchtitel gehorchend streng architektenlastig, die ingenieur-rechtlichen Teile fehlen vollständig. Das tut der ausführlichen Erläuterung der all-gemeinen HOAI-Regeln jedoch keinen Ab-bruch, weshalb die Neuauflage durchaus einen Platz im Bücherschrank verdient hat.

 **Löffelmann/Keldungs/Baldringer: Architektenrecht**
Werner Verlag 2021, 580 Seiten
149,- Euro, ISBN: 978-3804147805



URTEILE IN KÜRZE

- **Schließt der Auftraggeber einen Bieter zu Unrecht wegen Nichterfüllung nichtbekanntgemachter Eignungskriterien als ungeeignet aus und erteilt den Auftrag einem anderen Bieter, steht es dem Schadensersatzanspruch des ausgeschlossenen Bieters nicht entgegen, dass der Auftraggeber die Erfüllung und den Nachweis dieser Eignungskriterien in den Vergabeunterlagen hätte voraussetzen dürfen (BGH, Urteil v. 06.10.2020, XIII ZR 21/19 – NJW-Spezial 2021, 13).**
- **Führt die Vergabestelle im Anschluss an einen Architektenwettbewerb ein Verhandlungsverfahren durch, ist das Ergebnis des Architektenwettbewerbs gemäß § 8 Abs. 2 RPW 2013 bei der Gewichtung und Binnengewichtung der Auswahlkriterien zu berücksichtigen (OLG Frankfurt, Beschl. v. 23.06.2020, 11 Verg 2/20 – IBR 2021, 34).**
- **Hat der Architekt keine Kostenkontrolle vorgenommen und deshalb den Auftraggeber auf eine Kostensteigerung nicht hingewiesen, kann er nicht haftbar gemacht werden, wenn der Auftraggeber dadurch keinen Schaden erleidet. Jedoch muss er wegen nicht erbrachter Kostenberechnung eine Kürzung des Honorars um 2 % und wegen nicht erbrachten Kostenanschlags um 1% hinnehmen (OLG München, Urteil v. 20.11.2018, 28 U 705/15 – IBR 2020, 645 f.).**
- **Einer Verurteilung wegen Insolvenzverschleppung kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit zur Folge haben. Daran ändert sich nichts dadurch, dass der Betroffene aktuell nicht mehr Geschäftsführer einer juristischen Person des Privatrechts oder Arbeitgeber abhängig Beschäftigter ist (VGH Bayern, Beschl. v. 23.03.2020, 22 ZB 18.1514).**

Städtische Ressourcen erkennen und nutzen

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken appelliert in der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung, einen Kataster "städtische Ressourcen" anzulegen und die Frage der Wirtschaftlichkeit zwingend an die Lebenszyklusbetrachtung zu koppeln.

In unseren Städten schlummern zahlreiche ungenutzte bauliche Ressourcen. Hier müssen wir ansetzen und die Gestaltung unserer Städte, die Nutzung unserer Flächen optimieren.

Impulse aus Planungssicht geben

Wir, die am Bau tätigen Ingenieure, sehen dieses Potenzial und haben die Kompetenz, entscheidende Impulse für die Gestaltung unserer baulichen Umwelt zu geben und umzusetzen.

Nehmen wir München als Beispiel. Von oben schaut man auf eine große Anzahl „schwarzer“ Flachdächer; reines Bitumen oder Schotter. Auch innerhalb der Stadt, wo Grundstücke teuer sind, gibt es eine Vielzahl versiegelter Flächen, die z.B. nur als ebenerdiger Parkplatz dienen. Auf Baustellen werden Gebäude abgerissen und es stellt sich die Frage, welches Material wohl zu welchem Prozentsatz recycelt wird.

Bei anderen Baustellen wiederum werden Bestandsgebäude generalsaniert. In einigen älteren Reihenhaussiedlungen werden Häuser aufgestockt. Besonders auffällig ist, dass viele Flächen unterhalb aufgeständerter Straßen gar nicht oder schlecht genutzt sind. Einige dieser Flächen haben Skater-Kids für sich erobert.

Kataster städtische Ressourcen

Ich finde: Man müsste einen Kataster „städtische Ressourcen“ anlegen. Die Möglichkeiten, städtische Ressourcen besser oder überhaupt zu nutzen, erscheinen mir vielfältig. Und es gibt auch bereits gute Beispiele und Initiativen.



Prof. Dr.
Norbert Gebbeken

Vor dem Hintergrund begrenzter natürlicher Ressourcen, auch z.B. bei Betonzuschlägen, sollten beim Abriss von Gebäuden die Baustoffe konsequent recycelt und wiederverwendet werden (Urban Mining). Eine Deponierung sollte möglichst vermieden werden. Forschungsvorhaben sollten klären, welche Abrissbaustoffe wie und wo optimal wiederverwendet werden können, z.B. als Betonzuschläge.

Sanierung vor Abriss

Doch bevor es zum Abriss kommt, sollten wir noch gründlicher untersuchen, ob Bestandsgebäude nicht doch saniert werden können, selbst bei Umnutzungen. Das wäre nicht nur ein Beitrag zur Nachhaltigkeit, sondern auch ein Beitrag zur Baukultur. Besonders gute Beispiele bieten hier die Sanierungen unserer Baudenkmäler. Sie sind häufig mehrere hundert Jahre alt, haben zig Umnutzungen hinter sich und werden heute zeitgerecht weiter genutzt.

Aufstocken statt neu bauen

Durch die Aufstockung bestehender Gebäude mit Hilfe leichter vorgefertigter Holzkonstruktionen kann Wohnraum geschaffen werden, ohne dass Baugrund zusätzlich versiegelt werden muss. Das gleiche gilt für die Überbauung von Parkplätzen oder einstöckigen Supermärkten.

Mehrstöckige „grüne“ Parkhäuser sollten die vielen riesigen ebenerdigen versiegelten Parkplätze ersetzen.

Entsiegeln und renaturieren

Frei werdende Flächen lassen sich entsiegeln und renaturieren oder sie bieten Platz für eine Wohnbebauung. Die gigantischen Flächen „schwarzer“ Dächer sollten nicht ungenutzt bleiben. Sie lassen sich, sofern statisch unbedenklich, begrünen (Urban Gardening) und oder mit Photovoltaikanlagen versehen. Somit wird nicht nur solare Energie erzeugt, sondern auch ein Beitrag zum Wasserrückhalt bei Starkregen geleistet.

Schwammstädte schaffen

Die zunehmende Intensität von Starkregen hat zum Konzept der „Schwammstadt“ geführt. Dazu gehört auch die bessere Nutzung von Regenwasser als Bewässerung und Brauchwasser - und damit als städtische Ressource. Hierzu müssen Rigolen und Zisternen gebaut werden, die das Regenwasser speichern. Gerade in Neubaugebieten sollte konsequent ein Trennwassersystem gebaut werden. Dass noch immer Toiletten mit Trinkwasser gespült werden, ist mehr als bedauerlich. Eine Verschwendung eines kostenbaren Lebensmittels.

Neu denken

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch den Klimawandel, die Ressourcenknappheit, die Nachhaltigkeit, das Artensterben und die Verstädterung müssen wir das Thema „Städtische Ressourcen“ dringend neu denken und in die Konzepte von Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft einbetten. Erst eine konsequente Lebenszyklusbetrachtung nach dem Cradle-to-Cradle-Prinzip gibt Aufschluss über eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne gesellschaftlicher Verantwortung. Dazu bekennt sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau.

HOAI und Rechnungsprüfung



Baudokumentation für Brandschutz

Das Seminar vermittelt die erforderlichen Grundlagen der Baudokumentation des Brandschutzes und legt den Schwerpunkt auf die behördliche (baurechtliche) Abnahme.

Referent: Patrick Gerhold B.Eng. M.Sc.
Brandschutz



Neues im Abstandsflächenrecht

Das Seminar behandelt die neuen Vorschriften im Abstandsflächenrecht durch die Novellierung der BayBO zum 1. Februar 2021 und zeigt die Unterschiede zu den bisherigen Regelungen auf.

Referent: Dipl.-Ing. (Univ.) Thomas Fernkorn

Outlook „Professionelles E-Mail- & Termin-Management“

Im Online-Seminar erfahren Sie, wie Sie mit Programmfunktionen und -tricks in Outlook Informationen zielgerichtet ordnen und die Informationsflut sicher bewältigen.

Referentin: Ina Grombach

Rechnungsprüfung

Der Referent vermittelt praxisnah die Struktur der wichtigsten Abrechnungsvorgaben unter der VOB Teil B und nachgeordneter Vorschriften.

Referent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Bastian Fuchs

Zustandserfassung von Holzkonstruktionen

Planung und Durchführung von Zustandserfassungen und Bauwerksprüfungen von Holzkonstruktionen sind Kern des Seminars.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Florian Scharmacher M.Sc.

Selbst- und Zeitmanagement – Effizient und gelassen bleiben, auch bei Druck

Im zweiteiligen Online-Seminar werden einfache, leicht umsetzbare Vorgehensweisen trainiert, die Zeit und Nerven schonen und strukturiertes Arbeiten fördern.

Referentin: Maike von Grumbkow

Praxistipps zur HOAI 2021 & Vertragsrecht honorartechnisch u. rechtlich

Die Referenten vermitteln praxisnah die Struktur der HOAI 2021 und zeigen Wege zur rechtsicheren Honorardurchsetzung auf.

Referenten: RA Thomas Schmitt und Dipl.-Ing. Univ. Architekt Alois Strohmayer

Lüftungskonzepte für Tiefgaragen

Seminarinhalte sind baurechtliche Anforderungen des § 14 GaStellV Bayern, VDI 2053 Blatt 1 als anerkannte Regel der Technik und die Lüftung mit Strahlventilatoren.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Thomas Estermann

23.03.2021 – Online-Seminar
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

25.03.2021 – Online-Seminar
13.30–17.30 Uhr
Mitglieder 205,- €/Gäste 255,- €
4,75 Fortbildungspunkte

22.03.2021 – Online-Seminar
15.30–17.00 Uhr
Mitglieder 95,- €/Gäste 125,- €
2 allgemeine Fortbildungspunkte

14.04.2021 – Online-Seminar
16.00–17.00 Uhr
Mitglieder 95,- €/Gäste 125,- €
1,25 Fortbildungspunkte

20.04.2021 – Hybridseminar
13.00–17.00 Uhr
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
4,5 Fortbildungspunkte

26.04. + 03-05.2021 – Online-Seminar
je 09.30–12.30 Uhr
Mitglieder 230,- €/Gäste 280,- €
8 Fortbildungspunkte

27.04.2021
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

04.05.2021 – Hybridseminar
13.00–17.30 Uhr
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
5,25 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Kammermitglieder

Am 21. Januar und 3. Februar hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Zum 17. Februar 2021 vertritt sie nun die Interessen von 7.221 Ingenieur*innen in Bayern.

Freiwillige Mitglieder

- Ingenieur Ikenna Aniobodo M.Sc., Durach
- Dipl.-Inform. (FH) Erwin Aumer, Weiding
- Sebastin Bäcker B.Eng., Abensberg
- Dr.-Ing. Frank Brühl, Fürstzell
- Dipl.-Ing. (FH) Georg Drexler, Augsburg
- Thomas Flössler M.Sc., Pfaffenhofen
- Dipl.-Ing. Carola Guggenbichler,

- Rosenheim
- Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Haupt, Rosenheim
- Dipl.-Ing. Erika Henger, München
- Jonas Kellermann M.Eng., Neustadt
- Johannes Koller M.Eng., Regensburg
- Mathias Kopfinger B.Eng., Deggendorf
- Dipl.-Ing. (FH) Andreas Mayr, Markt Indersdorf
- Huan Ren B.Eng., Haar
- Ingenieur Martin Stefan Riesel, München
- Tobias Rieß B.Eng., Meitingen
- Matthias Scheuring M.Eng., Heiligenstadt
- Dipl.-Ing.(FH) Rico Schlimper, Augsburg
- Jana Schön B.Eng., Schweinfurt

- Meike Voß M.Sc., München
- Max Witzigmann M.Sc., Lindau
- Sarah Wörner M.Eng., Gochsheim
- Dr.-Ing. Thomas Zumbrennen M.Eng., Garching

Beratende Ingenieure

- Dipl.-Ing. (FH) Hüseyin Arslan M.Eng., Karlsfeld
- Dipl.-Ing. (FH) Helmut Bauer, Ludwigshafen
- Christoph Gauder M.Eng., MBA , Schwabmünchen
- Benedikt Hackl M.Sc., Landshut
- Dipl.-Ing. (FH) Klaus Kufner, Regen
- Mike Oppel M.Sc., Auengrund
- Dipl.-Ing. (FH) Simon Pedall, Haag
- Julian Poppe M.Sc., Gersthofen

ONLINE-UMFRAGE

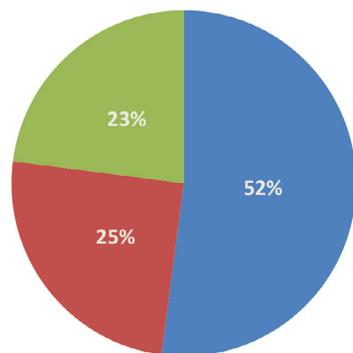
Wie sich Corona auf die Büros auswirkt

Ein Jahr lang schon prägt die Corona-Pandemie unser Leben. Viele Branchen leiden. In unserer monatlichen Kurzumfrage wollten wir wissen, wie die Lage bei den Ingenieur*innen ist.

Über die Hälfte der Umfrageteilnehmer spürt keine Auswirkungen auf ihre wirtschaftliche Situation. Ein Viertel verzeichnet gar eine Verbesserung. 23 Prozent geben jedoch an, ihre wirtschaftliche Lage habe sich verschlechtert.

Ein genaueres Stimmungsbild erheben wir in unserer Konjunkturumfrage.

Ein Jahr nach Beginn der Corona-Krise...



- ist meine wirtschaftliche Situation gleich geblieben.
- hat sich meine wirtschaftliche Situation verbessert.
- hat sich meine wirtschaftliche Situation verschlechtert.

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 23.02.2021

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: S. 1: Hermann Rupp-Silberstern; S. 2:
gerald_pixabay S. 3: MUST Städtebau, S. 4:

fotolia_6515109_c_goodluz S. 5: Please support
me! Thank you!/pixabay.de, Gerd Altmann/
pixabay.de; Seite 10: Tobias Hase; S. 11: Borko
Manigoda/pixabay.de, Peter H/pixabay.de; alle
weiteren Bilder und Grafiken: © Baylka-Bau
Für Druckfehler keine Haftung.